Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V.

c/o **Hans Ulrich Menke**
Mühlenfurt 3
48324 Albersloh
Tel. 02535 / 747
Email: menkehu@web.de

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Herrn Bürgermeister
Berthold Streffing
Kirchstraße 1

48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 28.11.2019

Anträge gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2019

Sehr geehrter Herr Streffing,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.11.2019 wurde mit Vorlage 1169/19 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die „Errichtung einer Radfahrer-/Fußgängerbrücke zur Querung der Werse in Albersloh“ beschlossen.

Unabhängig von der zweifelhaften Sinnhaftigkeit einer solchen Brücke – innerhalb von weniger als 500 m befinden sich drei weitere Brücken über die Werse - ist die Entscheidung ohne Kenntnisse zu den Folgekosten einer solchen Brücke getroffen worden. Diese dürften für Überwachungen, welche auf der Grundlage der DIN 1076 - die DIN schreibt die Prüfung und Überwachung von Ingenieurbauwerken hinsichtlich ihrer Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit für Ingenieurbauwerke vor - nicht unerheblich sein.

So ist eine jährliche Sichtprüfung, alle 6 Jahre eine Hauptprüfung und immer 3 Jahre nach einer Hauptprüfung eine einfache Prüfung, erforderlich. Dazu kommen die nicht unerheblichen regelmäßigen Wartungs- und Pflegekosten für die vorgesehene Stahl- oder Holzbrücke.

Da zum jetzigen Zeitpunkt wegen der Lage im Überschwemmungsgebiet die genaue Ausformung der Brücke sowie der Verlauf der Anschlusswege noch abschließend geklärt ist und noch durch die Kreisverwaltung genehmigt werden muss, sollte eine abschließende Entscheidung über die Freigabe der notwendigen Mittel (incl. Folgekosten) zunächst noch ausgesetzt werden!

Die B.f.A. beantragen deshalb:

1. **Vor einer abschließenden Freigabe der Mittel über die Änderungsliste in den Haushalt 2020 wird die entsprechende Haushalts-Position mit einem Sperrvermerk versehen. Die endgültige Beschlussfassung zur Freigabe der Haushaltsmittel soll erst nach vollständiger Ermittlung der Folgekosten und der dafür notwendigen baulichen Maßnahmen erfolgen**
2. **Grundsätzlich verpflichtet sich die Verwaltung zukünftig, vor der Beratung / Beschlussfassung von zusätzlichen baulichen Maßnahmen auch eine belastbare Abschätzung der Folgekosten in die jeweilige Vorlage aufzunehmen!**

Für die Beratung des vorstehenden Antrages bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)